



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. November 2013

## **Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 18. November 2013 die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Baudirektor Hans Wicki und Kantonsingenieur Josef Eberli beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Der Landrat hat am 19. Dezember 2012 die Erschliessung von Wiesenberg/Wirzweli mit zwei Seilbahnen und einen nicht wintersicheren und mit 32 t befahrbaren Ausbaustandard der Wiesenbergstrasse festgelegt. Der Regierungsrat unterbreitet nun das generelle Projekt sowie den Planungskredit für die erste Bauetappe zur Beschlussfassung.

Die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse ist aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes unumgänglich. Verschiedene Gründe führen dazu, dass die Bautätigkeit auf viele Jahre verteilt wird. Nicht zuletzt ist dies im Hinblick auf die Finanzlage des Kantons angezeigt. Dazu kommen aber vor allem die Erschliessungsfunktion der Strasse, welche eine dauernde Sperrung der Strasse nicht erlaubt, sowie die bautechnische Realisierung.

Die Finanzkommission stimmt dem generellen Projekt für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse zu. Diese wird als einspurige Bergstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 3.60 m ausgestaltet. Die Wendepfannen werden für die Befahrbarkeit mit Lastkraftwagen (ohne Anhänger, Fahrzeuglänge max. 10 m) ausgebaut. Das Kreuzen von Personenkraftwagen ist in Ausweichbuchten innerhalb der überblickbaren Strecken vorgesehen; bei Lastkraftwagen ist dies nicht auf der ganzen Strecke gewährleistet. Die Strasse und die Kunstbauten sind auf eine Gewichtslimite von 32 t ausgelegt. Die Finanzkommission weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Ausarbeitung der einzelnen Streckenetappen zur Erreichung der Projektziele ein möglichst kostengünstiger Ausbaustandard zu wählen ist. Einem kostengünstigen Ausbaustandard muss in allen Phasen der Planung und Realisierung höchste Priorität beigemessen werden.

Im unteren Abschnitt bis Wiesenberg erfolgt eine Instandstellung des bestehenden Trassees, was gleichzeitig die kostengünstigste Lösung ist. Im oberen Abschnitt nach Wiesenberg fallen beim bestehenden Trassee kostspielige Bachausbauten und Flankensanierungen bei den Bachgräben an. Deshalb wird hier eine kostengünstigere Variante mit einer neuen Linienführung über den Lücken-, Loch- und Schwandgraben mit neuen Brücken vorgesehen. Die Finanzkommission unterstützt das Vorgehen, dass die definitive Linienführung bei der vierten Bauetappe gestützt auf die noch zu leistenden Planungen zu einem späteren Zeit-

punkt festgelegt wird. Damit verzögert sich das Projekt nicht weiter und die erste Bauetappe kann projektiert werden.

Die Finanzkommission weist ausdrücklich auf die voraussichtlichen Gesamtkosten hin, wie diese im Regierungsratsbeschluss aufgezeigt sind. Die Kostenschätzung der eigentlichen Baukosten von 39.6 Mio. Franken erfolgte auf der Preisbasis September 2006, womit bis 2013 eine Teuerung von 11.4% (4.4 Mio. Franken) gemäss dem schweizerischen Baukostenindex zu beachten ist. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25%. Die Planungskosten für die Erstellung der Bauprojekte der einzelnen Etappen machen zusätzlich rund 10% (4 Mio. Franken) der Baukosten aus. Somit ergeben sich Projektkosten aus heutigem Wissensstand von 48 Mio. Franken.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Anteile für die Instandstellung und den Ausbau bei den einzelnen Bauetappen sehr unterschiedlich sind. Der definitive Kostenteiler zwischen Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung wird zu einem späteren festgelegt. Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, dass dieser genau geprüft wird, da dies einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung hat.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 8 : 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil zuzustimmen und damit das generelle Projekt zu genehmigen sowie den Planungskredit von Fr. 650'000 für die erste Bauetappe zu beschliessen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli